

Kulturdirektion

Anmeldung zum Spezialmarkt Erfurter Fahrradfrühling am 1. Mai 2025, Domplatz
(außer Imbiss und Getränke)

Antragsschluss: 31. März 2025

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers und/oder Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

Telefonnummer Mobil

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Name des Ansprechpartners

2. Warenangebot

- Ausstellung/Verkauf von Fahrrädern
- Ausstellung/Verkauf von Fahrradzubehör
- Ausstellung/Verkauf von sonstigen Erzeugnissen und zwar

Information/Beratung/Vorführung (kein Verkauf)

3. Ausstellungs-/Verkaufsfläche

Frontmeter in Meter

Tiefe in Meter

Benötigen Sie einen Stromanschluss? (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

Nein.

Ja.

16 Ampere/230 Volt

16 Ampere/400 Volt

32 Ampere

Anschlusswert in Kilowatt

4. Kosten (alle genannten Preise sind Nettopreise)

- Ausstellungs-/Verkaufsfläche

3,00 Euro/m²

- für Vereine und Verbände mit Informationsständen

Standmiete kostenfrei

Hinweise

1. Die Antragsfrist endet am **31. März 2025**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **16. April 2025** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.
2. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
3. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.
Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:
 - Wird die Veranstaltung "Erfurter Fahrradfrühling" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
 - Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
 - Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
 - Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Fahrradfrühlings" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
 - Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.